



Frohe Osterfeiertage

wünschen wir den Einwohnerinnen und Einwohnern
und allen Leserinnen und Lesern des Mitteilungsblattes

Gemeinderat, Bürgermeister und Stadtverwaltung



Das Rathaus
ist am
**Georgi-Markt,
23. April 2019,**
nachmittags
geschlossen.

**Wir bitten
um Beachtung!**



**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt
und Rettungsdienst

Georgi-Markt am Dienstag, 23. April 2019

In diesem Jahr folgt den Osterfeiertagen gleich am darauffolgenden Tag unser traditioneller Georgi-Markt.

Zahlreiche Händler aus nah und fern werden in unserem Städtle und rund um das Rathaus ihre Verkaufsstände aufstellen und ihre Waren präsentieren.

Haushaltsartikel aller Art, Textilien in allen Ausführungen und Farben, Uhren, Schmuck und Taschen, Spielwaren, duftende Kräuter und Teesorten - es gibt fast nichts, was es beim Georgi-Markt nicht gibt. Selbst das beinahe ausgestorbene Handwerk des Messer- und Scherschleifers wird vertreten sein. Aber auch die Liebhaber von Süßem und Herzhaftem kommen auf ihre Kosten. Und zu guter Letzt dürfen



für die Kinder die Karussells inmitten des Marktplatzes nicht fehlen.

Genießen Sie den Flair in unserem, von Jahrhunderten alter Geschichte geprägtem Städtle, bei einem Bummel mit Freunden oder der Familie über den Georgi-Markt und im Anschluss eine gemütliche Einkehr in einer unserer örtlichen Gaststätten.

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus dem Gemeinderat vom 10.04.2019

Vorstellung des Entwurfs der Machbarkeitsstudie zur LED-Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung

Zur sukzessiven Umstellung der städtischen Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik hat die Stadtverwaltung das Büro HPE aus Johanniskirchen damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie bzw. einen Masterplan zur weiteren Umrüstung zu erarbeiten.

Die Planung soll als Grundlage für die Haushaltsplanung der kommenden Jahre und der Beantragung von Zuschüssen dienen. Das Gremium wird dennoch in jedem Haushaltsjahr die jeweiligen Umrüstungsschritte beschließen.

Insbesondere geht die Planung auf die Einsparmöglichkeiten beim Stromverbrauch ein und berechnet die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen. Die Verwaltung wies darauf hin, dass für das Jahr 2019 ein Zuschussantrag zur Fristwahrung gestellt wurde.

Einstimmig beschloss das Gremium die Bestätigung der Machbarkeitsstudie als Grundlage für die Umstellung in den kommenden Jahren.

Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Umgestaltung des Feldes 3 auf dem Friedhof Niederstotzingen

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23.01.2019 wurde die ARGE Ziebandt Barth mit der weiterführenden Planungsleistung für die Umgestaltung des Feldes 3 auf dem Friedhof Niederstotzingen beauftragt. In gleicher Sitzung billigte das Gremium den Entwurf und beschloss die Ausschreibung.

Am 01.03.2019 wurden die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden sechs Bieter aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Davon haben insgesamt vier Bieter fristgerecht ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Strobel Garten- und Landschaftsbau GmbH aus 89567 Sontheim abgegeben. Der Angebotspreis liegt bei 57.703,70 € (brutto).

Einstimmig beschloss der Rat die Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Umgestaltung des Feldes 3 auf dem Friedhof Niederstotzingen zu einem Preis von 57.703,70 € (brutto) an die Firma Strobel Garten- und Landschaftsbau GmbH aus 89567 Sontheim.

Eigenkontrollverordnung - Vergabe der Kanalreinigung und TV-Inspektion

Nachdem der Gemeinderat in seiner letzten öffentlichen Sitzung am 13.03.2019 be-

schlossen hatte, die notwendigen TV-Inspektionen für den circa vier Kilometer langen Teilbereich des Kanalnetzes beschränkt auszuschreiben, hat das Büro a2Plan das Leistungsverzeichnis für die Angebotsaufforderung entsprechend erstellt. Am 15.03.2019 wurden acht Unternehmen aufgefordert, ein Angebot für die Reinigungs- und Inspektionsleistung abzugeben. Insgesamt sind fünf Angebote fristgerecht eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Kanal Eisenring aus 89567 Sontheim mit einem Bruttoangebotspreis von 27.755,86 € abgegeben.

Einstimmig beschloss das Gremium die Vergabe der Kanalreinigung und TV-Inspektion an die Firma Kanal Eisenring zu einem Bruttopreis von 27.755,86 €.

Einfriedungssatzung

In der Vergangenheit kam es vermehrt vor, dass Befreiungsanträge für Einfriedungen, vor allem in Wohngebieten der Stadt eingegangen und diese teilweise genehmigt wurden. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass es in den verschiedenen Bebauungsplänen unterschiedliche Regelungen zu Einfriedungen gibt, hat die Verwaltung nach einer praktikablen Lösung gesucht und schlug dem Gemeinderat vor, eine Einfriedungssatzung zu beschließen.

Die Einfriedungssatzung beinhaltet Vorgaben zu Einfriedungen, die zwar deutlich höher als in den älteren Bebauungsplänen sind, aber häufiger in den einzelnen Straßen anzutreffen sind. Es ist davon auszugehen, dass die Vorschläge des Satzungsentwurfs größtenteils eingehalten werden. Durch die Satzung würden alle gelisteten Bebauungspläne bzgl. der Einfriedungen automatisch geändert und ein Standard geschaffen. Konkret sieht der Entwurf eine Höhe von maximal 2 Metern für „tote“ (z. B. Stein, Holz) Einfriedungen und 2,8 Meter für „lebende“ (Hecke) Einfriedungen vor. Der Vorsitzende stellte klar, dass die Satzung ausschließlich die Höhen zum öffentlichen Verkehrsraum regelt. Für die Höhen zwischen Grenzen von Privat zu Privat findet das Nachbarrecht Anwendung.

Die Satzung beinhaltet ein Datum für das Inkrafttreten der Satzung. Ab diesem Zeitpunkt gelten für Einfriedungen, die in der Satzung festgelegten Regelungen. Einfriedungen, die nach momentaner Rechtslage so nicht zulässig sind, haben Bestandsschutz. Neue Einfriedungen werden nach der Einfriedungssatzung beurteilt. Einfriedungen, deren Art und Höhe auch den zukünftigen Regelungen nicht entsprechen, haben keinen Bestandsschutz und müssen auf die in der Einfriedungssatzung festgelegten Maße und Arten angepasst werden.

Der Entwurf der Satzung wurde im Technischen Ausschuss des Gemeinderats am 17.01.2019 vorberaten. Die Einfriedungssatzung muss als örtliche Bauvorschrift ein Verfahren wie ein Bebauungsplan durch-

laufen, d. h. nach der Behandlung im Gemeinderat werden die Träger öffentlicher Belange zur Satzung gehört. Zeitgleich erfolgt eine öffentliche Auslegung, um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Einsicht und zur Beteiligung zu bieten und als abschließender Schritt wird die Satzung öffentlich bekannt gemacht und vom Landratsamt genehmigt. Die Satzung kann im vereinfachten Verfahren aufgestellt und genehmigt werden.

Alle drei Fraktionen hielten den Entwurf für einen gangbaren Weg und konnten den Entwurf mittragen. Zum einen sind die Höhen großzügig bemessen und zum anderen ist auch eine einheitliche Kontrolle der Höhen möglich.

Herr Roth regte noch an, einen Hinweis auf die Straßenverkehrsordnung bezüglich der Sichtfelder mit aufzunehmen.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig die

- Billigung des Satzungsentwurfs,
- die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
- die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Vergabe der Ingenieurleistungen für die Kanal-Inlinersanierungen in Stetten und Niederstotzingen

Im Rahmen der Planung der Wohnumfeldmaßnahmen in Stetten und Niederstotzingen hatte die Verwaltung die Kanäle durch eine TV-Inspektion untersuchen und das Bildmaterial auswerten lassen. So konnten die Beschädigungen am Kanal, die nur in offener Bauweise repariert werden konnten, schon im Zuge der Baumaßnahme mit ausgeführt werden.

Bei der Zustandsanalyse der Kanäle wurden jedoch neben den Schäden, die nur in offener Bauweise saniert werden können, auch Schäden festgestellt, die durch eine Inlinersanierung behoben werden können, für die also ein Aufbruch des Asphalts und Aufgraben der Straße nicht notwendig ist. Diese Sanierungen sollen im Jahresverlauf ausgeführt werden.

In diesem Jahr wurden nun die Mittel für die ausstehenden Sanierungen im Haushalt eingestellt, damit die Maßnahmen umgesetzt werden können. Das G+H Ingenieurteam, welches schon die Zustandsanalysen in den Jahren 2015 und 2016 ausgeführt hatte, hat ein Angebot für die Ingenieurleistungen zur Planung, Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme abgegeben. Das vorläufige Nettonorar beläuft sich auf 24.170,17 €. Das endgültige Honorar bemisst sich an der Kostenberechnung, welche gem. HOAI mit der Entwurfsplanung erstellt wird.

Ohne Wortmeldungen beschloss der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Ingenieurleistung zu einem vorläufigen Honorar von 24.170,17 € (Netto) an das G+H Ingenieurteam aus Niederstotzingen.

Integrationsbericht

Seit dem 01.05.2018 hat die Stadt Niederstotzingen einen Integrationsmanager gemeinsam mit der Gemeinde Sontheim an der Brenz. Herr Weichl ist an Dienstagen und Donnerstagen im Rathaus tätig und sucht Personen auch vor Ort auf. Zentrales Element des Integrationsmanagements ist der Integrationsplan. Darin sind die einzelnen Maßnahmen und Ziele definiert, die der Integrationsmanager gemeinsam mit der jeweiligen Person festlegt. Um die Ziele zu erreichen, arbeitet Herr Weichl eng mit den relevanten Akteuren wie z.B. Ausländerbehörde, Jobcenter Heidenheim, Schulen und Kindergärten zusammen. Hier wird er vom Freundeskreis Asyl unterstützt.

Herr Weichl zeigte anhand einer Präsentation, wie die aktuelle Situation in der Stadt Niederstotzingen ist. Ausdrücklich betonte er die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis Asyl.

Grundsätzlich ist das Integrationsmanagement ein freiwilliges Angebot, zu dem niemand gezwungen wird. Wenn aber die Hilfe in Anspruch genommen wird, dann machte Herr Weichl auch deutlich, welche Handlungsfelder ihm wichtig sind. Neben der Sprache, der schulischen und beruflichen Qualifikation und der Teilhabe am öffentlichen Leben ist auch der adäquate Wohnraum ein wichtiger Pfeiler in der Integrationsarbeit. Ziel der Arbeit ist es, dass die Person immer selbständiger agieren kann.

Im Anschluss beantwortet er die Fragen aus dem Gremium. Der Vorsitzende ergänzte hierzu, dass die Integrationsarbeit mit dem Großteil der 45 Flüchtlinge in Niederstotzingen gut funktioniert.

Abschließend nahm das Gremium den Integrationsbericht zur Kenntnis.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat über folgende Baugesuche beraten:

Wohnhausneubau mit Garage auf dem Flst. 58/7, Andreasweg 23 in Niederstotzingen

Erstellung eines Carports (< 30 m²) und eines Pavillons (< 40 m³) außerhalb der Baugrenzen auf dem Flst. 204/3, Buigenweg 1 in Niederstotzingen

Verschiedenes

Der Vorsitzende verlas eine Richtigstellung zum Tagesordnungspunkt 6 (Erweiterung des Nutzungszwecks der Mehrzweckhalle Vila Kaleidos) aus der Sitzung vom 13.03.2019. Diese lautete im Wortlaut wie folgt:

Entgegen den Ausführungen in der Sitzung zur Nutzungsbeschränkung in der Mehrzweckhalle Villa Kaleidos, bestand zu keiner Zeit ein absolutes oder vollumfängliches Verbot für die Nutzung der Mehrzweckhalle in Oberstotzingen zu Zwecken des Ballsports. Dieser Sachverhalt wurde leider erst im Nachgang der Sitzung offenkundig.

Veranstaltungskalender	
Woche vom 18. April 2019 bis 24. April 2019	
Donnerstag, 18. April 2019 Maultaschenessen Landfrauen Niederstotzingen	LandFrauenheim Dogge
Gründonnerstag Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	St. Martinus-Kirche
Gründonnerstag mit Konfi4 Evang. Kirchengemeinde Niederstotzingen	Andreaskirche
Donnerstag, 18. April bis Donnerstag, 25. April 2019 Sportabzeichenkegeln TSV Niederstotzingen	Kegelbahn TSV-Vereinsheim
Freitag, 19. April 2019 Karfreitag Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	St. Petrus und Paulus-Kirche St. Martinus-Kirche Mariä Himmelfahrts-Kirche
Samstag, 20. April 2019 Osternacht Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	St. Petrus und Paulus-Kirche
Sonntag, 21. April 2019 Feier der Osternacht Evang. Kirchengemeinde Niederstotzingen	Andreaskirche
Ostersonntag Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	St. Petrus und Paulus-Kirche St. Martinus-Kirche Mariä Himmelfahrts-Kirche
Montag, 22. April 2019 Ostermontag Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	St. Ulrichs-Kirche St. Martinus-Kirche
Dienstag, 23. April 2019 Georgi-Markt	Im Städtle
Vorschau Woche vom 25. April 2019 bis 1. Mai 2019	
Freitag, 26. April 2019 Büchertauschbörse vhs Niederstotzingen	Begegnungsstätte St. Martinus
Samstag, 27. April 2019 Altpapiersammlung Musikverein Stadtkapelle Niederstotzingen	
Erstkommunion Oberstotzingen Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	St. Martinus-Kirche
Sonntag, 28. April 2019 Erstkommunion Niederstotzingen Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	St. Petrus und Paulus-Kirche
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2019 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	

Nutzungseinschränkungen ergaben sich von 1996 bis 2008 insbesondere durch den fehlenden Prallschutz an Stirn- und Längsseiten, die Art der Einbauten sowie die Beleuchtungs- und Heizungssituation. Seit dem 03.11.2008 bis 31.08.2016 bestand bei entsprechender Antragsstellung eine Möglichkeit zur Ballspornutzung im Rahmen der baulichen Gegebenheiten.

Die Sitzungsvorlage und die Sachvorträge verfolgten zu keiner Zeit das Ziel, den Eindruck entstehen zu lassen, dass die damaligen Verantwortlichen zum Nachteil der Benutzer der genannten öffentlichen Einrichtung gehandelt haben. Sollte dieser Eindruck bei den Besuchern der Gemeinderatssitzung, den Lesern der Berichterstattung oder den damals handelnden

Personen entstanden sein, so bittet die Verwaltung hierfür um Entschuldigung und um Kenntnisnahme der Richtigstellung.

Zudem kündigte er eine Sondersitzung zur Verabschiedung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) am 08.05.2019 in der Stadthalle an und erläuterte noch die Änderungen in der Gemeindeordnung bezüglich der Hinderungsgründe im Rahmen der Gemeinderatswahl.

Einfriedungssatzung für das Stadtgebiet Niederstotzingen

- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit -

In den vergangenen Monaten kam es vermehrt vor, dass Befreiungsanträge für Einfriedungen, vor allem in den verschiedenen Wohngebieten im Stadtgebiet bei der Verwaltung eingingen. In diesem Zuge fiel auf, dass in Niederstotzingen genau wie in anderen Städten und Gemeinden auch, die unterschiedlichen Vorgaben der Bebauungspläne zu Einfriedungen oft nicht (mehr) eingehalten werden. Um diesen Missstand zu beseitigen, soll eine Einfriedungssatzung für das gesamte Stadtgebiet erlassen werden. Der Satzungsentwurf wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 03.04.2019 vorberaten und beinhaltet Vorgaben zu Höhe und Art der einzelnen Einfriedungen.

Die Einfriedungssatzung muss als örtliche Bauvorschrift ein Verfahren wie ein Bebauungsplan durchlaufen, d.h. nach der Behandlung im Gemeinderat werden die Träger öffentlicher Belange, in diesem Fall lediglich das Landratsamt, zur Satzung gehört. Zeitgleich erfolgt eine öffentliche Auslegung, um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Einsicht und zur Beteiligung zu bieten und als abschließender Schritt wird die Satzung öffentlich bekannt gemacht und vom Landratsamt genehmigt. Die Satzung kann im vereinfachten Verfahren genehmigt werden.

In seiner Sitzung vom 10.04.2019 beschloss der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen daher die Aufstellung einer Einfriedungssatzung für das Stadtgebiet Niederstotzingen.

Die Aufstellung der Satzung wird nun gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Einfriedungssatzung vom 10.04.2019 liegt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom **25.04.2019 bis 31.05.2019**

im Rathaus der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Im Städtle 26, Zimmer E6, 89168 Niederstotzingen, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Un-

terlagen können nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Niederstotzingen unter der Adresse www.stadt-niederstotzingen.de in der Rubrik Wirtschaft & Bauen - Bebauungspläne - Aktuelle Beteiligungen während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einfriedungssatzung gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Von einer frühzeitigen Beteiligung wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung wird ebenfalls abgesehen.

Satzung über die Zulässigkeit von Einfriedungen (Einfriedungssatzung)

Entwurf Stand 10.04.2019

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung erlässt der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen folgende Satzung zur Änderung ver-

schiedener Bebauungspläne und Satzungen über örtliche Bauvorschriften sowie zur Regelung der Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) bezüglich der Zulässigkeit von Einfriedungen (Satzung über die Zulässigkeit von Einfriedungen).

§ 1 Gegenstand Satzung

Gegenstand der Einfriedungssatzung ist die Zulässigkeit von Einfriedungen von Grundstücken zum öffentlichen Grund (Straßen, Wege, Plätze), die sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile befinden (§ 30 bzw. § 34 BauGB). Die Regelungen dieser Satzung ersetzen bzw. ergänzen die in ihrem Geltungsbereich bislang, hinsichtlich der Zulässigkeit von Einfriedungen von Grundstücken, getroffenen Regelungen. Alle übrigen Festsetzungen der Bebauungspläne gelten unverändert fort.

Darüber hinaus werden alle Bereiche erfasst, bei denen die Zulässigkeit von Vorhaben nach den Vorschriften für die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile erfolgt (§ 34 BauGB).

§ 2 Geltungsbereich

Die Änderung betrifft die folgenden Bebauungspläne/Satzungen über örtliche Bauvorschriften der Gemeinde sowie die Bereiche der im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 BauGB ohne Bebauungsplan.

I. Stadtteil Niederstotzingen

Bebauungsplan	In Kraft getreten/ Änderungsdatum
<i>Beim Kirchhof</i>	15.06.1960
<i>Andreasweg</i>	27.06.1960/03.05.1962
<i>Neuffenstraße - östliche Neuffenstraße</i>	13.11.1962
<i>Leimengrube</i>	23.04.1953
<i>Leimengrube - nördl. Teil</i>	10.10.1960/03.04.1964
<i>Leimengrube - südl. Teil</i>	10.10.1960/28.04./19.05.1961
<i>Siedlung</i>	03.05.1962
<i>Beim Friedhof - Schwimmhalle</i>	30.04.1964
<i>Stuifenstraße</i>	03.04.1964
<i>Kleinfeld</i>	02.09.1964/08.03.1973
<i>Zeppelinstraße - Beim Krautgarten</i>	08.09.1965
<i>Neuffenstraße - östliche Neuffenstraße</i>	23.06.1967
<i>Höhe</i>	04.04.1968
<i>Beim Galgen</i>	22.08.1969
<i>Rechbergstraße</i>	29.09.1970
<i>Nördlich des Schlossparks</i>	25.06.1973
<i>Galgenberg II</i>	25.06.1973/17.+29.04.1974/ 14.05.1977
<i>Wellen I - Zwischen Hornberg- und Staufensteinstraße</i>	09.01.1978
<i>In den Wellen - Gewerbegebiet Sontheimer Straße</i>	11.06.1981
<i>Wellen II - Zwischen Alb- und Härtsfeldstraße</i>	12.08.1982
<i>Frühere Schlossgärtnerei</i>	26.05.1983
<i>Höhe - südl. Teil</i>	09.10.1984
<i>Nördlich der Hohe Straße</i>	06.08.1986
<i>Im Lerchenbühl</i>	19.05.1995/01.02.1996
<i>Lerchenbühl II</i>	23.01.2013
<i>Höhe</i>	17.04.2014
<i>Im Städtle, 2. Änderung</i>	17.04.2014
<i>Nördlich der Hohe Straße - 1. Änderung</i>	17.04.2014
<i>In den Wellen - Gewerbegebiet Sontheimer Straße - 1. Änderung</i>	25.06.2015

Wohnbebauung Bürgerpark	12.11.2015/28.07.2016
Innenbereichsentwicklung Hasenberg	09.02.2017
Ärztelhaus Oberstotzinger Straße	18.10.2018

II. Stadtteil Oberstotzingen

Sieleräcker - Erweiterung	21.09.1962
Sieleräcker - westl. Sieleräcker	05.01.1967
Hinter der Mauer	24.01.1968
Hinter den Gärten	30.09.1971
Sieler - östlicher Teil	16.05.1972/25.11.1972
Rosenstraße	25.10.1975
Sieler - östlicher Teil II	02.03.1982
Östlich der Waltherstraße	04.11.1983
Rosenstraße - 1. Erweiterung	20.05.1998/17.05.1999
Westliche Sieleräcker II	30.01.2001/05.09.2005/18.04.2012
Vordere Reute	21.02.2019

III. Stadtteil Stetten

Nördlich am Dorf mit Erweiterung	22.10.1968/09.11.1971
Am Stettberg	08.03.1976
Am Stettbergacker	28.06.1984
Asselfinger Weg (Satzung über Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil)	25.06.1984
Stettbergäcker II	09.07.1993
Büschelesfeld	11.10.2002/30.04.2003
Sondergebiet „Archäopark Vogelherd“	26.03.2012

§ 3 Allgemeines sowie Höhe und Art der Einfriedungen

1. Stacheldraht oder sonstige verletzungsträchtige Materialien sind für die Erstellung von Einfriedungen nicht zulässig.
2. Spiegelnde Flächen sind nicht erlaubt.
3. Die Einfriedung darf nicht verunstaltend wirken.
4. Gegenüber öffentlichen Wegen, Straße und Plätzen sind lebende und tote Einfriedungen zulässig.
5. Als tote offene Einfriedungen gelten u.a. Drahtzäune, Schranken, Stabmatten ohne Sichtschutz oder Verfüllung, als tote geschlossene Einfriedungen Stabmatten mit Sichtschutz oder Verfüllung, Latten-, Bretter-, Bohlenzäune und Mauern.
6. Als lebende Einfriedungen gelten Hecken und Sträucher. Die Pflanzen sind von der Begrenzungslinie zu öffentlichen Wege- und Straßenflächen um mindestens 0,50 m zurückzusetzen (vgl. §12 Abs. 1 Nachbarrechtsgesetz). Der öffentliche Raum ist von Bewuchs freizuhalten. Bei Heckenpflanzungen wird empfohlen heimisch-standortgerechte Laubgehölze zu verwenden.
7. Die Höhe der Einfriedung versteht sich inklusiv eventueller Sockel. Die Bezugshöhe ist bei Einfriedungen entlang öffentlicher Straßen die Hinterkante Gehweg/Schrammbord. Bei Einfriedungen entlang von Feldwegen ist die Bezugshöhe die Höhe des Feldweges (Wegmitte).
8. Stützmauern werden auf die Höhe der Einfriedung angerechnet.
9. Die maximal zulässige Gesamthöhe von Einfriedungen inkl. Stützmauer/Sockel beträgt bei toten Einfriedungen 2 m, bei Hecken 2,8 m. Zum Zwecke der Absturzsicherung (bei Geländeunterschieden/Stützmauern von mehr als 1 m Höhe) findet § 16 Abs. 3 LBO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 Allgemeine Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung (LBOAVO) in der derzeit geltenden Fassung Anwendung.
10. Die in den Bebauungsplänen festgesetzten Sichtdreiecke/-felder müssen zum Zwecke der Verkehrssicherheit frei von sichtbehindernden Pflanzungen und Einfriedungen bleiben. Die Höhe von eventuellen Pflanzungen oder sichtbehindernden Einfriedungen innerhalb des Sichtdreiecks darf 0,80 m nicht überschreiten. Hier findet das Straßengesetz Anwendung.
11. Bebauungsplanfestsetzungen, die Einfriedungen als Lärmschutz festsetzen, sind von den in dieser Satzung festgesetzten Regelungen ausgenommen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer diesen örtlichen Bauvorschriften nach § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO zuwiderhandelt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 75 Abs. 4 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.

Niederstotzingen, xx.xx.xxxx
 Marcus Bremer, Bürgermeister

Das Bürgeramt informiert:

Denken Sie bitte daran, die Gültigkeit Ihres Reisepasses oder Personalausweises rechtzeitig zu überprüfen.

Spätestens zwei Monate vor Urlaubsantritt sollten Sie sich vergewissern, ob Ihre Ausweispapiere noch Gültigkeit besitzen. Berücksichtigen Sie bitte, dass sowohl der Reisepass als auch der Personalausweis nicht während dem Aufenthalt im Ausland ablaufen sollten und sogar in manchen Ländern nach Urlaubsende noch gültig sein müssen, damit eine Einreise gestattet wird.

Welche Ausweisdokumente in welchen Ländern benötigt werden sowie die Bestimmungen über die Ein- und Ausreise können Sie der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de → Reise- und Sicherheitshinweise → Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige entnehmen.

Sollten Ihr Reisepass oder Personalausweis demnächst ablaufen oder bereits abgelaufen sein, ist eine Neuausstellung des jeweiligen Dokumentes erforderlich, da **die bisherigen Ausweispapiere nicht mehr verlängert werden können.**

Um einen Reisepass oder Personalausweis zu beantragen, ist Ihr persönliches Erscheinen wegen der zu leistenden Unterschrift sowie ein aktuelles, biometrietaugliches Lichtbild nötig.

Die Ausstellung eines Reisepasses bzw. Personalausweises dauert zur Zeit ungefähr 4 Wochen. In den Monaten vor Beginn der Hauptreisezeit verlängert sich jedoch dieser Zeitraum wegen der vermehrten Anfrage erfahrungsgemäß noch weiter.

Nach der Gebührenverordnung zum Passgesetz muss die Gemeindeverwaltung **bei Beantragung** folgende Gebühren erheben:

Reisepass:

Für Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres 37,50 € ,
 für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres 60,00 € .

Personalausweis:

Für Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres 22,80 € ,
 für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres 28,80 € .

Der **Kinderreisepass** wird vom Bürgeramt ausgestellt, die Ausstellung dauert eine Woche.

Eine Neuausstellung eines Kinderreisepasses kostet 13,00 € , die Verlängerung 6,00 € .

Kinderreisepässe werden auf 6 Jahre und längstens bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt bzw. verlängert. Den Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses erhalten Sie auf dem Bürgeramt. Kinderreisepässe werden nur noch mit Lichtbild ausgestellt. Bei Abgabe des Antrags ist ein biometrietaugliches Lichtbild vorzulegen, auch für Babys und Kleinkinder.

Eine Eintragung von Kindern in den Reisepass der Eltern ist nicht mehr möglich.

In Deutschland besteht ab dem 16. Lebensjahr Ausweispflicht, da aber bei Einreise in ein anderes Land ein Reisedokument benötigt wird, kann auch vor dem 16. Lebensjahr ein Personalausweis oder Reisepass ausgestellt werden, die Gebühren hierfür sind oben aufgeführt. Für die Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses benötigen wir die Zustimmung beider Elternteile sowie ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild. Die Zustimmungserklärung erhalten Sie ebenfalls beim Bürgeramt.

Stadt Niederstotzingen Landkreis Heidenheim

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26.05.2019

Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Niederstotzingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Niederstotzingen werden in der Zeit vom **06.05.2019 bis 10.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Ort der Einsichtnahme: Rathaus Niederstotzingen, Zimmer E 2 und E 3, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/

Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 05.05.2019, (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Nie-

derstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10.05.2019, bis 13.00 Uhr bei der Gemeindebehörde (Bürgermeisteramt Niederstotzingen, Bürgeramt, Zimmer E 2 und E 3, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen) Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Heidenheim durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.
6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
Europawahl
 bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 05.05.2019 versäumt hat,
Kommunalwahlen
 bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 05.05.2019 versäumt hat.
 Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden
 bei der **Europawahl**
 die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10.05.2019 versäumt hat,
 bei den **Kommunalwahlen**
 die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10.05.2019 versäumt hat.
 Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl
 bei der **Europawahl**
 erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,
 oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;
 bei den **Kommunalwahlen**
 erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu
 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24.05.2019, 18.00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Niederstotzingen, Bürgeramt, Zimmer E 2 und E 3, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.
 Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
 Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu
 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.
 Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.
- 7.1 **Briefwahl für die Europawahl**
 Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die Europawahl“** und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**
 Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
 - die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die kommunale Wahl“**.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist
 im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.
 Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.
Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).
 Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
 Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
 Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Niederstotzingen, den 16.04.2019

Bürgermeisteramt

gez. Marcus Bremer, Bürgermeister

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Ordnungsamt

Straßensperrung anlässlich des Georgi-Marktes 2019

Am **Dienstag, 23.04.2019**, wird anlässlich des Georgi-Marktes die Ortsdurchfahrt L 1170, nach der Kreuzung „Im Städtle“/ „Kleine Gasse“ und „Im Städtle“/ „Bergstraße“ in der Zeit von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr für **Fahrzeuge aller Art gesperrt**.

Die Umleitung mit Ampelregelung erfolgt über die „Kleine Gasse“. Für diesen Zeitraum wird dort ein beidseitiges Park- und Halteverbot angeordnet.

Die Bushaltestelle „**Rathaus Niederstotzingen**“ kann in dieser Zeit **nicht angefahren** werden. Als **Ausweichbushaltestellen** werden die Bushaltestellen „**Place de Bages**“ und „**Linde**“ ausgewiesen.

Um Beachtung wird gebeten.

Auf die Allgemeinverfügung anlässlich der Straßensperrung am Georgi-Markt im Mitteilungsblatt vom 11.04.2019 wird verwiesen.

Fuchsräude im Ortsgebiet

Aus aktuellen Beobachtungen informiert das Ordnungsamt, dass sowohl in Nieder- und Oberstotzingen als auch in Stetten von Fuchsräude befallene Tiere gesichtet wurden.

Die Räude ist eine parasitäre Erkrankung, die durch Grabmilben der Gattung *Sarcoptes* verursacht wird und für Tiere (Katzen, Hunde etc.) und den Menschen ansteckend ist.

Die Ansteckung erfolgt in der Regel über direkten Kontakt. Äußerlich ist der Befall der Räude in fortgeschrittenem Stadium an Haarausfall der betroffenen Träger erkennbar. Oft sind diese Tiere auch stark abgemagert. Mit zunehmendem Befall und Schwächung der betroffenen Tiere verlieren diese die sonst naturgegebene Scheu gegenüber dem Menschen.

Es ist wird gebeten, Tiere, die sich am Tag in menschlicher Umgebung nicht fluchtartig verhalten, zu meiden und ggf. unverzüglich dem zuständigen Jagdpächter oder dem Ordnungsamt zu melden. Ebenso sollten Sichtungen von Tieren mit offensichtlichem Haarverlust gemeldet werden.

Darüber hinaus sollte vermieden werden, Haustierfutter im Freien bereitzustellen, um damit nicht befallene Tiere in die Wohnsiedlungen zu ziehen. Freilaufende Hunde sollten sich nicht am Boden wälzen, da die Fuchsräude durch Fuchskot ausgelöst werden kann.

Eltern sollten ihre Kinder über diese Thematik und entsprechenden Verhaltensweisen informieren.

Um Beachtung wird gebeten.

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 19. April 2019

Herrn Reinhold Walzl zum 73. Geburtstag

Am 21. April 2019

Frau Maria Mayr zum 87. Geburtstag
Herrn Gerhard Reiser zum 76. Geburtstag

Am 22. April 2019

Frau Susanne Roth zum 70. Geburtstag

Am 24. April 2019

Frau Regina Dieminger zum 78. Geburtstag
Herrn Georg Kretz zum 71. Geburtstag

Archäopark Vogelherd



NIEDERSTOTZINGEN
ARCHÄOPARK VOGELHERD

Familienführungen im Archäopark Vogelherd

Mittwochs, während den Osterferien (17.04. und 24.04.) finden jeweils ab 14.30 Uhr Familienführungen im Archäopark Vogelherd statt. Wie jagt man ein Mammut? Warum ist der Neandertaler ausgestorben und wie eisig war die Eiszeit? Diese und viele weitere Fragen werden im Rahmen der Familienführungen beantwortet. Erwachsene und Kinder begeben sich auf eine Zeitreise zurück in die Eiszeit und erfahren auf einer abenteuerlichen Entdeckungstour wie unsere Vorfahren lebten und überlebten. Unterwegs auf dem Erlebnisrundweg durchqueren Besucher die Vogelherdhöhle, in der alles seinen Anfang nahm. Am Platz des Feuers werden die Familien zusammen mit dem zertifizierten Archäo-Guide Manuela Kammerer mit Steinzeitwerkzeugen Feuer schlagen. Das öffentlich zugängliche „Parkcafé am Vogelherd“ stärkt Besucher nach einem erlebnisreichen Aufenthalt mit Kaffeespezialitäten, Landkuchen sowie verschiedene Eissorten, kalten Getränken und weiteren Speisen. Wer auch die kulinarische Verpflegung zum Erlebnis machen möchte, kann im Innenhof über offenem Feuer selbst grillen. Eine Anmeldung zur Familienführung ist nicht erforderlich.

Informationen zum Veranstaltungsprogramm für das gesamte Jahr und zum Park finden Sie unter:
www.archaeopark-vogelherd.de

Ist Ihre HAUSNUMMER gut erkennbar angebracht?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder durch den Rettungsdienst sein!

Volkshochschule Niederstotzingen

Bei folgenden Kursen, die demnächst beginnen, sind noch Plätze frei:

302-60A

Vinyasa-Power-Yoga

ab Freitag, 26.04.2019, 17.00 – 18.30 Uhr, Mehrzweckraum Ballsporthalle, 10 Treffen
Kurs findet auch in den Ferien statt, kann auch als 5er-Block gebucht werden.

301-71

Pilates

ab Dienstag, 14.05.2019, 18.00 – 19.00 Uhr, Bürgerhaus Stetten, kann auch als 5er-Block gebucht werden.

301-73

Pilates

ab Dienstag, 14.05.2019, 19.00 – 20.00 Uhr, Bürgerhaus Stetten, kann auch als 5er-Block gebucht werden.

***** Büchertauschbörse *****

Die nächste Büchertauschbörse findet am Freitag, 26.04.2019, von 15.00 – 17.00 Uhr in der Begegnungsstätte St. Martinus in Oberstotzingen statt.

Anmeldung unter Telefonnummer 07325/102-31 und -33

Wieder voller Erfolg beim Whisky-Tasting

Geschichtsunterricht der etwas anderen Art gab es beim Whisky-Tasting am vergangenen Freitag. Sehr lehrreich und mit ausdrucksvollen Bildern wurde über die Geschichte Schottlands berichtet: Von den Kelten, Römern, Pikten über die Wikinger zu den verschiedenen Clans, u.a. der McKenzies und der Frasers. Es wurde über William Wallace, dessen Geschichte und Figur im Film „Brave Heart“ verfilmt wurde, genauso berichtet, wie über Rosslyn Chapel, Stone of Destiny und vieles mehr. Natürlich kam auch das Whisky-Tasting nicht zu kurz. Ein weiterer Höhepunkt des Abends war die musikalische Begleitung des Pipers, der mit seinem Dudelsack die Stimmung noch weiter steigerte. Mit 42 angemeldeten Teilnehmern war das Tasting wieder voll ausgebucht und für das nächste Tasting am 25.10.2019 liegen bereits schon 20 Anmeldungen vor.



Osterhasen aus Ytong

Aufgrund der großen Nachfrage wurde spontan zum geplanten Vormittagskurs noch ein Nachmittagskurs angeboten; beide Kurse waren mit je 8 Kindern voll besetzt. Es wurden Osterhasen aus Ytong hergestellt, was sichtlich Freude bereitete. Vom Spaß, den die jungen Teilnehmer der vhs hatten, konnte sich Leiterin Kornelia Stöhr selbst überzeugen. An der Tafel im Werkraum waren Zitate wie: „Cool“, „hat voll Spaß gemacht“, „wir kommen wieder“ zu lesen.



Freiwillige Feuerwehr



Altersabteilung

Wie bereits angekündigt, findet unsere diesjährige Frühjahrsfahrt nach Dischingen ins dortige Egau-Wasserwerk statt.

Hierzu laden wir alle unsere Kameraden mit Ehefrauen sowie die Frauen unserer ehemaligen Kameraden recht herzlich ein.

Der Termin ist Donnerstag, 09.05.2019.

Wir fahren mit dem Bus der Firma Lange, Abfahrt Stetten 13.00 Uhr, Oberstotzingen Hirsch ca. 13.05 Uhr, Niederstotzingen Rathaus ca. 13.15 Uhr.

Nach der Besichtigung des Wasserwerks gehts noch zu einem gemütlichen Treff nach Ballmertshofen in die dortige Rappennühle.

Anmeldungen bis 03.05.2019

R. Finkel, Tel. 5560; G. Reiser, Tel. 504025

Umweltecke

Änderung der Müllabfuhr

Auf Grund der Osterfeiertage verschiebt sich die Abholung des Mülls in den KW 16 und 17.

Bitte entnehmen Sie die geänderten Termine aus Ihrem Abfallkalender des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs Heidenheim an der Brenz!

Der nächste Beratungstermin der Kontaktstelle Frau und Beruf im Rathaus in Niederstotzingen ist am Mittwoch, 15.05.2019.

Anmeldung und Informationen bei der Kontaktstelle Frau und Beruf, Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr, Tel. 07321/321-2558, E-Mail: frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de.

Vereinsnachrichten



REIT- UND FAHRVEREIN NIEDERSTOTZINGEN

Mitgliederversammlung

Die Vorstandschaft lädt herzlich ein zur Mitgliederversammlung am Montag, den 29.04.2019, um 19.00 Uhr im Reiterstüble der Reitanlage.

Themen werden u.a. der Rückblick auf das Fahr-/Dressurturnier sowie die Vorbereitung auf das Springturnier im Juli sein.

Fahr- und Dressurturnier in Niederstotzingen am 13./14.04.2019

Diese Woche geht unser Glückwunsch an alle Fahrer/-innen und Reiterinnen des Ver-

eins, die am vergangenen Wochenende auf der eigenen Anlage sehr erfolgreich - und auch siegreich - unterwegs waren. Im Einzelnen wurden platziert:

Dressur-Fahr-WB Einspänner: (1)

Lena Hammann mit Mäxle - 2. Platz

Hindernis-Fahr-WB Einspänner: (2)

Jonas Hammann mit Mäxle - 1. Platz

Lena Hammann mit Mäxle - 2. Platz

Ann-Kathrin Merkle mit Bobby - 3. Platz

Kombinierte Wertung Einspänner: (2)

Lena Hammann mit Mäxle - 1. Platz

Dressur-Fahr-WB Zweispänner:

Samuel Müller mit Maurice und Pearl - 2. Platz

Hindernis-Fahr-WB Zweispänner: (1)

Samuel Müller mit Maurice und Pearl

- 4. Platz

Hindernis-Fahr-WB Zweispänner: (2)

Ramona Wannewetsch mit Jette und Tamino - 1. Platz

Kombinierte Wertung Zweispänner:

Samuel Müller mit Maurice und Pearl - 2. Platz

Führzügelwettbewerb: (1)

Lena Kutschera mit Luigi - 3. Platz

Emily Linder mit Leaders Peace - 3. Platz

Führzügelwettbewerb: (2)

Josefine Pfeifer mit Luigi - 2. Platz

Maja Nehmer mit Gräfin Black Flame

- 4. Platz

Milena Sulzer mit Leaders Peace - 4. Platz

Reiterwettbewerb (S/T): (1)

Melina Wiedmann mit Pedro - 3. Platz

Reiterwettbewerb (S/T): (2)

Fabienne Schmidt mit Rigo - 1. Platz

Alessia Taranto mit Benno - 2. Platz

Lorena Klug mit Jacky - 5. Platz

Reiterwettbewerb (S/T/G): (1)

Melina Wiedmann mit Pedro - 5. Platz

Reiterwettbewerb (S/T/G): (2)

Fabienne Schmidt mit Rigo - 1. Platz

Annalena Koch mit Lacordelli - 2. Platz

Alessia Taranto mit Benno - 4. Platz

Reiterwettbewerb (S/T/G): (3)

Lena Hammann mit Moni - 4. Platz

Dressurwettbewerb Kl. E:

Alessia Taranto mit Rigo - 3. Platz

Annalena Koch mit Lacordelli - 6. Platz

Dressurprüfung Kl. A*:

Ramona Wannewetsch mit Rigo - 5. Platz



Werden Sie Mitglied
in einem der örtlichen Vereine



**TSV
NIEDERSTOTZINGEN**

Abteilung Fußball

Ergebnisse:

TSV - Türkspor Heidenheim 1-2
Torschütze: Wegerer F.

Vorschau:

Ostersamstag, 20.04.2019

15.30 Uhr TSV - SV Söhnstetten
13.30 Uhr TSV Res. - SC Söhnstetten Res.

Montag, 22.04.2019

15.00 Uhr SC Schnaitheim 2 - TSV
Reserve: spielfrei



**SCHWÄBISCHER
ALBVEREIN
NIEDERSTOTZINGEN**

**Wanderung
durch das Dattenhauser Ried**

Am Sonntag, den 28.04.2019, unternimmt der Schwäbische Albverein Niederstotzingen zusammen mit dem Sontheimer Albverein eine Wanderung durch das Dattenhauser Ried. Das Dattenhauser Ried ist mit rund 250 ha das größte Niedermoorgebiet im Naturraum Schwäbische Alb. Dieses Feuchtgebiet wird seit Jahren renaturiert und mittlerweile haben sich über 40 Brutvogelarten diesen Lebensraum zurückerobert. Bei dieser Wanderung ist festes Schuhwerk unbedingt erforderlich. Zum Abschluss dieser Wanderung ist eine gemütliche Einkehr geplant.

Wir treffen uns dazu um 13.00 Uhr am Sontheimer Rathaus. Geführt wird die Wanderung von Leo Schindler aus Medlingen. Wer eine Mitfahrgelegenheit sucht, bitte unter Tel. 07325/3837 melden.



**BEREITSCHAFT
NIEDERSTOTZINGEN**

**DRK-Gruppenabend
für Dienstag, den 23.04.2019**

JRK (Jugendrotkreuz) von 18.30 - 19.30 Uhr, **Thema: Schminken (u.a. Verbrennungen, Blutungen uvm.)**

Du bist im Alter zwischen 12 - 16 Jahren, dann komm vorbei in unsere coole Truppe, denn wir können immer Verstärkung brauchen.

DRK-Aktive von 20.00 - 22.00 Uhr, **Thema: Arztvortrag von unserem Bereitschaftsarzt Dr. med. Marc Frammelsberger, Anästhesist BwK Ulm**

Hast auch du Lust auf Kameradschaft, dann komm bei uns vorbei.

Jeden Dienstag in der Helfensteinstraße 7 in unserer Unterkunft sind wir da.



**FÖRDERVEREIN
„LEBENSWERTE STADT
NIEDERSTOTZINGEN E.V.“**

**Jahreshauptversammlung
vom 28.03.2019**

Der 1. Vorsitzende Werner Heisele eröffnete am 28.03.2019 die Jahreshauptversammlung und konnte 12 Mitglieder begrüßen; der Verein zählt derzeit 38 Mitglieder.

Schriftführerin Manuela Kammerer verlas das Protokoll der letztjährigen Jahreshauptversammlung, welches einstimmig von den anwesenden Mitgliedern genehmigt wurde. Werner Heisele blickte in seinem Bericht auf das Jahr 2018 zurück und erwähnte lobenswert das gelungene Kinderfest am 07.07.2018, welches vom Förderverein bei der Vorbereitung und Organisation sowie mit Geld- und Sachzuwendungen unterstützt wurde.

Die Idee, das „Stotzinger Allerlei“ wieder aufleben zu lassen, konnte leider nicht umgesetzt werden und musste, aufgrund zu geringer Anmeldungen, ersatzlos gestrichen werden.

Werner Heisele berichtete weiter erfreut, dass der erste WLAN-Hotspot am Rathaus pünktlich zum Lindenfest in Betrieb genommen werden konnte und dass für die Stadtführungen neben Joachim Schwarz mit Roland Mayer und Bürgermeister Marcus Bremer zusätzliche Personen gefunden wurden.

Der Förderverein unterstützt nach wie vor die Stadt Niederstotzingen bei der Bewirtschaftung und Organisation des Imbisswagens sowie bei verschiedenen Events im Archäopark. Hierfür bedankten sich der Vorsitzende sowie Bürgermeister Marcus Bremer besonders bei Hubert Pfeiffer und Manuela Kammerer und allen Beteiligten für die Bereitschaft.

Für die Jugend können für den Bolzplatz in Stetten 2 Jugendtore beschafft werden; diese werden vom Förderverein unterstützt und von der Volksbank Brenztal eG mit einem größeren Geldbetrag bezuschusst. Schatzmeister Hubert Pfeiffer konnte in seinem ausführlichen Kassenbericht über ein gutes Jahresergebnis und über solide finanzielle Verhältnisse berichten; ihm wurde von den Kassenprüfern Bernd Hegele und Sylvia Bader wieder eine einwandfreie und korrekte Kassenprüfung bestätigt. Frau Marianne Nikola schlug, als Vertreterin der Stadt Niederstotzingen, die Entlassung der Vorstandschaft vor, welche von der Versammlung einstimmig erteilt wurde.

Kirchliche Nachrichten

**GOTTESDIENSTE und
VERANSTALTUNGEN
der Kath. Kirchengemeinden**

Vom 18. April bis 28. April 2019

**Ostersonntag
– Hochfest der Auferstehung des Herrn
(L 1: Apg 10,34a.37-43, L 2: 1 Kor 5,6b-8,
Ev: Joh 20,1-9)**



**ST. PETRUS UND PAULUS
NIEDERSTOTZINGEN**

Donnerstag, 18.04. - Gründonnerstag
9.00 - 10.30 Uhr

Spielgruppe „Der Hasenbau“
im Familienzentrum St. Anna

Freitag, 19.04. - Karfreitag
10.15 Uhr **Kinderkreuzweg** (für Kinder von 4 bis 14 Jahren)

14.30 Uhr **Rosenkranz**
15.00 Uhr **Karfreitagsliturgie**,
musikalisch gestaltet von
Orgel und Kirchenchor

Samstag, 20.04. - Karsamstag
21.00 Uhr **Feier der Osternacht,
Höchster Gottesdienst des
Jahres**

Sonntag, 21.04. - Ostersonntag
- **Hochfest der Auferstehung des Herrn**
10.15 Uhr **Festgottesdienst**,

musikalisch gestaltet von
Orgel und Kirchenchor
- Kollekte für die Bischof-
Moser-Stiftung -

Dienstag, 23.04.
18.00 Uhr **Rosenkranz/Sakrament
der Versöhnung: Beichte**

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**
(Jahresgedächtnis
für Franziska Fukal)

Sonntag, 28.04.
- **Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit
(Weißer Sonntag)**

10.30 Uhr **Feier der Erstkommunion**
- Diasporakollekte -



**ST. MARTINUS
OBERSTOTZINGEN**

Donnerstag, 18.04. - Gründonnerstag
18.30 Uhr **Abendmahlsgottesdienst**,
musikalisch gestaltet von
Orgel und Kirchenchor, anschl.
Betstunde.

Freitag, 19.04. - Karfreitag
18.30 Uhr **Karmette**

Sonntag, 21.04. - Ostersonntag
- **Hochfest der Auferstehung des Herrn**
7.30 Uhr **Auferstehungsfeier**,

musikalisch gestaltet von
Orgel und Kirchenchor, anschl.
gemeinsames Frühstück im
Pfarrhaus

- Kollekte für die Bischof-
Moser-Stiftung -

18.30 Uhr **Feierliche Ostervesper**

Montag, 22.04. - Ostersamstag
10.15 Uhr **Festgottesdienst**
- Kollekte für die Bischof-
Moser-Stiftung -

Mittwoch, 24.04.
18.00 Uhr **Rosenkranz/Sakrament der
Versöhnung: Beichte**

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**
(Jahresgedächtnis für Maria
Wolf, Franz Baur und Hermann
Ruiner)

19.15 Uhr KGR-Sitzung im Pfarrhaus

Samstag, 27.04.
- Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit
(Weißer Sonntag)

18.00 Uhr **Rosenkranz**
 18.30 Uhr **Eucharistiefeier**
 (für Hans Klaiber und verst. Angehörige; Jahrtag für Paul und Verena Graf)



MARIÄ
HIMMELFAHRT
STETTEN

Freitag, 19.04. - Karfreitag

9.00 Uhr **Kreuzweg**

Samstag, 20.04. - Karsamstag

7.00 Uhr **Segnungsfeier** (Kohlen)

Sonntag, 21.04. - Ostersonntag

9.00 Uhr **Festgottesdienst**
 - Kollekte für die Bischof-Moser-Stiftung -

13.30 Uhr **Rosenkranz**

Montag, 22.04. - Ostermontag

9.00 Uhr **Festgottesdienst in Lontal**
 (Jahresgedächtnis für Elsa Hummel, Bertha Röger und Josef Bee)
 - Kollekte für die Bischof-Moser-Stiftung -

Freitag, 26.04.

18.00 Uhr **Eucharistische Anbetung**
Sakrament der Versöhnung:
Beichte

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**
 und **Versöhnungsfeier**

Sonntag, 28.04.

- Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit
(Weißer Sonntag)

9.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Lontal
 13.30 Uhr **Rosenkranz**

Am **Gründonnerstag** feiern wir das Letzte Abendmahl. Jesus setzt die Eucharistie ein.

Er selbst schenkt sich uns ganz. In der Karfreitagsliturgie begleiten wir Jesus auf seinem letzten Weg. In vielen Gemeinden läuten deshalb zu seiner Todesstunde immer um 15.00 Uhr täglich die Glocken. Die Karmette bildet dabei eine meditative, abendliche Gebetszeit, in der wir auch unsere Dunkelheit vor Gott legen können. Das Christentum betrachtet eben nicht nur die Sonnenseiten, sondern auch die Schattenseiten des Lebens.

Die gehören dazu! Wir entzünden am Karsamstag am Osterfeuer die Osterkerze und tragen dieses Licht des Lebens in unsere dunkle Kirche hinein. Danach feiern wir diese Liebe über den Tod hinaus in der Eucharistie. Die frühe Auferstehungsfeier am Ostersonntag soll die aufgehende Sonne des Lebens symbolisieren. Viele Kirchen sind genau deshalb nach Osten gebaut, viele Gräber auf unseren Friedhöfen sind zur aufgehenden Sonne ausgerichtet. Wir Menschen brauchen das Licht, brauchen das Leben, brauchen Gott. Die feierlichen Kar- und Ostergottesdienste sind der Lebensatem unserer Kultur. Alle Termine und Gottesdienste finden Sie im Aushang und auch auf unserer Homepage im Internet.

Ich lade Sie herzlich zur Mitfeier der Festgottesdienste ein. Ihnen allen gesegnete Kar- und Osterfeiertage.

In den Ostergottesdiensten werden Ihre mitgebrachten Osterspisen gesegnet.

Kinderkreuzweg

Wir laden alle Kinder zwischen 3 und 14 Jahren, alle Eltern und Interessierte zum Kinderkreuzweg ein. Am Karfreitag um 10.15 Uhr wollen wir in der **St.-Petrus- und-Paulus-Kirche Niederstotzingen** den Weg mit Jesus gehen und freuen uns, wenn dazu viele Kinder kommen!

Geänderte Öffnungszeiten

unserer Seelsorgeeinheit in den Osterferien vom 15. bis 26.04.2019

Niederstotzingen: (Tel. 07325/919066)

Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 Freitag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 (außer Karfreitag)

Herbrechtingen: (Tel. 07324/98520)

Montag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 (außer Ostermontag)

Mittwoch von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Auf den Anrufbeantwortern der Pfarrämter erfahren Sie auch, wer in dringenden seelsorgerlichen Anliegen für Sie erreichbar ist! Ab **29.04.2019** sind wir wieder zu den normalen Öffnungszeiten für Sie da.

E-Mail-Adresse:

stpeterundpaul.niederstotzingen@drs.de

Homepage:

<https://se-lone-brenz.drs.de>



GOTTESDIENSTE,
VERANSTALTUNGEN
der Evangelischen
Kirchengemeinde
Niederstotzingen

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

Offenbarung 1,18

Donnerstag, 18.04. - Gründonnerstag

Die Villa Kaleidos ist am Gründonnerstag GESCHLOSSEN, deshalb **KEINE Krabbelgruppe „Kleine Buntstifte“**.

10.00 Uhr **Abendmahlsgottesdienst im PAN** (Pfarrer Ulrich Erhardt)

19.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** unter Mitwirkung der Konfi4-Kinder und dem Posaunenchor (Pfarrer Ulrich Erhardt) – Im Anschluss **Posaunenchorprobe** in der Andreaskirche

Freitag, 19.04. - Karfreitag

9.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** (Pfarrer Ulrich Erhardt)

Das Gottesdienstopfer ist für die Aktion „**Hoffnung für Osteuropa**“ bestimmt

Samstag, 20.04. - Karsamstag

21.00 Uhr **Osternacht** im Jugendkreis Mixtape – Treffpunkt: Gemeindegarten

Sonntag, 21.04. - Ostersonntag

5.30 Uhr **Osternacht** – Liturgische Feier mit anschließendem Frühstück in der Andreaskirche (Pfarrer Ulrich Erhardt)

10.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst** mit gemeinsamem Start in der Andreaskirche (Pfarrer Ulrich Erhardt). Die Kinderkirchkinder gehen dann zum Osterfrühstück in den Heinrich-vom-Stain-Raum

Montag, 22.04. - Ostermontag

9.30 Uhr **Gottesdienst** (Pfarrer Steffen Palmer)

Sonntag, 28.04. - Quasimodogeniti

10.30 Uhr **Gottesdienst mit Einweihung unseres Kirchvorplatzes** (Pfarrer Ulrich Erhardt)

Die Gruppen und Kreise finden in den Ferien nur nach Vereinbarung statt.

Einweihung des Vorplatzes der Andreaskirche

Zunächst sollten einige Stolperfallen auf dem Parkplatz vor der Andreaskirche „entschärft“ werden. Dann wurde das Vorhaben erweitert: Wenn sowieso neu gepflastert werden muss, dann auch gleich den in die Jahre gekommenen Vorplatz der Kirche richten. Daraus folgten die nächsten Schritte: Ergänzend zu diesem viel zu steilen Zugangs soll noch ein barrierefreier Weg samt geeignetem Parkplatz vom Andreasweg her geschaffen werden. Schließlich kann im Rahmen dieser Arbeiten der Vorplatz vor dem Heinrich-vom-Stain-Raum gepflastert werden. Da der Kirchvorplatz teilweise auf städtischem Grundstück liegt, wurde die Stadt mit ins Boot geholt und aus dem ganzen noch eine „Wohnumfeldmaßnahme Gartenstraße-Andreasweg“. Das Ganze wurde also immer größer, langwieriger und kostspieliger – aber der Aufwand hat sich gelohnt. Grund genug die Einweihung des neugestalteten Vorplatzes zu feiern am Sonntag, den 28.04.2019. Beginn ist mit dem Gottesdienst um 10.30 Uhr, dem folgt ein Rückblick auf die Bauarbeiten, bevor dann mit einem Stehempfang auf dem Vorplatz dieser offiziell eingeweiht wird.

Hausabendmahl in der Passions- und Osterzeit

In den Gottesdiensten am Gründonnerstag erinnern wir an das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern, aber auch in den Abendmahlsfeiern an Karfreitag und zu Ostern feiern wir die Gemeinschaft mit Jesus, die sogar über Schmerz und Tod hinaus Bestand hat. Wer aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht das Abendmahl in der Kirche mitfeiern kann, kann es auch zu Hause empfangen. Ein kurzer Anruf im Pfarramt genügt (Tel. 07325/919180).

**Öffnungszeiten und Kontaktdaten
Evangelisches Pfarramt, Teckstraße 8,
89168 Niederstotzingen**

Öffnungszeiten Sekretariat: Dienstag und
Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Telefon: 07325/919180
Fax: 07325/919181
E-Mail: Pfarramt.Niederstotzingen@elkw.de
Homepage: www.evangelische-kirchenge-
meinde-niederstotzingen.de
App-Store/Facebook:
ev. Jugend Niederstotzingen



**GOTTESDIENSTE,
VERANSTALTUNGEN
der Neupostolischen
Kirche
Niederstotzingen**

Sonntag, 21.04.

10.00 Uhr Ostern - Gottesdienst
mit Stammapostel Schneider
in Lindau,
Übertragung in unsere Kirche

Mittwoch, 24.04.

20.00 Uhr Gottesdienst

Ich bin reich ...

... an Glaubenskraft, die ich in jedem Got-
tesdienst auftanken und weitergeben kann.

Infos:
<http://niederstotzingen.nak-Heidenheim.de>



**GOTTESDIENSTE,
VERANSTALTUNGEN
der evangelischen
Chrischona-Gemeinde
Niederstotzingen**

Freitag, 19. April

10.15 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit
Abendmahl im Gemeindezen-
trum Sontheim

Sonntag, 21. April

10.15 Uhr Ostergottesdienst im Gemein-
dezentrum Sontheim

Montag, 22. April / Dienstag, 23. April /

Mittwoch, 24. April

Kleingruppen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde,
Schillerstraße 33, Sontheim, Tel. 07325/
921735, Fax 07325/921736
Internet: www.chrischona-sontheim.de



Aus den Fraktionen

**CDU-Wählerblock
Niederstotzingen**

**Einladung
zur Informationsveranstaltung**

Das Kommunalwahlrecht in Baden-Würt-
temberg zählt zu den anspruchsvollsten im
Bundesgebiet. Der CDU-Wählerblock er-
klärt leicht und verständlich die wichtigsten
Besonderheiten.

**Donnerstag, 25.04.2019, 19.30 Uhr, TSV-
Vereinsgaststätte.**

Die Veranstaltung richtet sich speziell an
Erst- und Jungwähler. Eingeladen sind
aber **alle** interessierten **Bürgerinnen und
Bürger**.

Ärztetafel

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- Notfallpraxis**

Die Notfalldienst-Regelung betrifft nun
auch die Wochentage

Öffnungszeiten der ärztlichen Notfallpraxis
Heidenheim:

Mo.:	19.00 - 22.00 Uhr
Di.:	19.00 - 22.00 Uhr
Mi.:	15.00 - 22.00 Uhr
Do.:	19.00 - 22.00 Uhr
Fr.:	17.00 - 22.00 Uhr
Sa.:	8.00 - 22.00 Uhr
So.:	8.00 - 22.00 Uhr
feiertags:	8.00 - 22.00 Uhr

Den diensthabenden Arzt bzw. die dienst-
habende Ärztin erreichen Sie an Wochen-
enden, Feiertagen und jede Nacht unter
der Telefonnummer: **116 117**

Die ärztliche Notfallpraxis befindet sich im
Eingangsbereich des Klinikums Heiden-
heim, Schlosshaustraße 100, 89522 Hei-
denheim.

Kinder- und Jugendärzte:
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis
16.00 Uhr in der Notfallpraxis Heidenheim

Rettungsdienst: Tel. 112

Augenärztlicher Notfalldienst:
Tel. 01805/0112098

Zahnärztlicher Notfalldienst

am Samstag und Sonntag (oder Feiertag)
von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis
19.00 Uhr zu erfragen unter der Tel.-Nr.
0711/7877777

Apotheken-Notdienst

19.04.2019:
Guntia-Apotheke,
Wasserburger Weg 8, Günzburg,
Tel. 08221/2049839
20.04.2019:
Heckental-Apotheke,
Rückertstraße 23, Heidenheim an der Brenz,
Tel. 07321/43377

21.04.2019:
Brücken-Apotheke,
Ulmer Straße 55, Gingen an der Brenz,
Tel. 07322/7527
22.04.2019:
Bahnhof-Apotheke,
Bahnhofstraße 2, Günzburg,
Tel. 08221/1720

Hospizgruppe Niederstotzingen

Hilfe bei der Begleitung Sterbender und
schwerkranker Menschen
Kontaktadressen:
Ilse Gessler, Tel. 8200 bzw. 6638
Ingrid Mäck, Tel. 6157
Evang. Kirchengemeinde, Tel. 919180
Kath. Kirchengemeinde, Tel. 919066

**Sonntagsdienst der Ökumenischen
Sozialstation Unteres Brenztal gGmbH**
Geschäftsstelle: Tel.-Nr. 919094

Rundumbetreuung für Senioren

Pflegekraft erreichbar Tag und Nacht
Große Gasse 20, Niederstotzingen
Tel.-Nr. 9527890

Tierärztlicher Notfalldienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren
Haustierarzt.

**Strom- und
Erdgasversorgung**

Störungen der Strom- bzw. Erdgasversor-
gung, Tel. 0731/60000
Netzleitstelle der SWU-Netze, Ulm

Für ältere Mitbürger

Kreissenorenrat Heidenheim

Mitgliederversammlung im April

Die umfangliche Berichterstattung aus den
kreisangehörigen Stadt- und Ortssenioren-
räten über die dort stattfindenden Aktivitä-
ten und Projekte fand großen Anklang. Bei
den Seniorenräten in Niederstotzingen,
Gerstetten, Steinheim, Nattheim, und
Sontheim hat die Arbeit festen Bestand.
Hermaringen freut sich besonders auf das
neue Seniorenheim und die dazu gehörig-
en geplanten Einrichtungen.

Vorsitzende, Rosmarie Helbich berichtete,
dass bereits gemeinsame Aktivitäten in
Angriff genommen werden. Alle Senioren
haben die Möglichkeit, mit vom SSR HDH
organisierten Bussen günstig zum Landes-
seniorentag 2019 und zur Bundesgarten-
schau nach Heilbronn zu fahren.

Eine Podiumsdiskussion zur Kreistagswahl
findet am 16.05.2019 um 16.00 Uhr im
Landratsamt Heidenheim statt. Hierbei sol-
len Kandidaten zu aktuellen Fragen der
Kreistagspolitik Rede und Antwort stehen.

Theater Ulm

Am 24.04.2019 führt das THEATER ULM die Operette DER VETTER AUS DINGSDA von EDUARD KÜNNEKE auf.

Der Theaterbus fährt um 18.45 Uhr am Rathaus in Niederstotzingen und um 18.50 Uhr beim Gasthaus Hirsch in Oberstotzingen ab.

Was sonst noch interessiert!



Veranstaltungen der Umweltstation mooseum und Partnern im Mai

Samstag, 04.05.2019

Wunderbare Donaublicke – Spaziergang entlang der Donauleite und im Hangwald

16.00 – ca. 19.30 Uhr

Anmeldung: erforderlich bei ARGE Donau-moos, Tel.: 08221/7441

Freitag, 10.05.2019

Workshop Landart oder: Gestaltung mit und in der Natur

15.00 – ca. 18.00 Uhr

Anmeldung: Sekretariat mooseum

Sonntag, 12.05.2019

Weidetiertag

10.30 – 18.00 Uhr

Erlebnistag für die ganze Familie in der Umweltstation mooseum

Vogelkundliche Exkursion im Gundelfinger Moos und zum Beobachtungsturm

Von 8.00 – 11.00 Uhr

Anmeldung: bis 03.05.2019 erforderlich bei ARGE Donaumoos, Tel.: 08221/7441

Freitag, 17.05.2019

Sensenmähkurs

Von 17.00 – 19.00 Uhr

Anmeldung: Sekretariat mooseum

Samstag, 18.05.2019

Naturschönheiten am Wegesrand – Familien-Exkursion im Leipheimer Moos

Von 15.00 – ca. 17.30 Uhr

Anmeldung: erforderlich bei ARGE Donaumoos, Tel.: 08221/7441

Vollmondwanderung – Wenn sich der Vollmond in der Brenz spiegelt

Von 19.00 – ca. 23.00 Uhr

Anmeldung: erforderlich Tel. 07322/054399

Sonntag, 19.05.2019

Wanderung im Naturschutzgebiet Dattenhauser Ried

13.30 – 16.30 Uhr

Anmeldung: bis 15.05.2019 im Sekretariat mooseum

Freitag, 24.05.2019

Hautpflege aus Natur, Küche und Kühlschrank

17.00 – ca. 20.00 Uhr

Sensenmähkurs

17.00 – 19.00 Uhr

Anmeldung: vhs Syrgenstein, Tel.: 09077/70946

Freitag, 31.05.2019

Sensenmähkurs

17.00 – 19.00 Uhr

Info/Anmeldung:

Umweltstation mooseum, Telefon: 07325/95 25 83 oder per Mail: sekretariat@mooseum.net oder www.mooseum.net



Hunde bitte an der Leine halten!

Danksagung

Danksagung

Oberstotzingen, im April 2019

Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren, aber es tut gut zu erfahren wie viele ihn gern hatten und mit uns trauern.

Herbert Schill

Allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet und ihre Anteilnahme und Verbundenheit in so vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht haben, danken wir von ganzem Herzen.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Traeger mit seinem Praxis-Team sowie der Sozialstation Unters Brenztal für die liebevolle und gute Betreuung.

Ella Schill mit Familie

Öffnungszeiten Rathaus Niederstotzingen

Montag bis Mittwoch:
8.15 Uhr bis 11.45 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag:
15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag:
8.15 Uhr bis 13.00 Uhr

Werbung

Metzgerei
Heußler



Wochen-Angebote

gültig vom 17.04. bis 20.04.2019

saftiger
Schweinebraten



100g
€ 0,89

Lammrollbraten

100g **€ 1,19**

schwäbischer
Bauernschinken

100g **€ 1,29**

Gelbwurst
mit und ohne
Petersilie



100g **€ 0,99**

10 % Rabatt
auf unser
Käse-
sortiment

*Wir schlachten & produzieren alles noch selbst...
... und das alles in und aus unserer Region.*

Metzgerei Heußler, Kammerweg 7, 89547 Dettingen, Tel. 07324/983917
www.metzgereiheussler.de

METZGEREI Schleicher



QUALITÄT UND FRISCHE AUS EIGENER SCHLACHTUNG

Osterschinken und Hinterschinken	100 g	1,19 €
Käsekrainer	100 g	0,79 €
Lachsschinken (auch kleine Stücke)	100 g	1,25 €
Paprikalyoner	100 g	0,85 €
Rinderfilet (auch mariniert)	100 g	2,99 €
Lammschlegel	100 g	1,59 €
Schweineschnitzel	100 g	0,69 €
magere Schweinesteaks	100 g	0,85 €

**Auf Bestellung am Samstag ab 11.00 Uhr
frisch gegrillte Schweinshaxen**

**Duroc-Strohschweinefleisch
aus eigener Schlachtung - auf Anfrage!**

*Wir wünschen
unseren Kunden frohe Ostern.*



Metzgerei Bernd Schleicher
Ulmer Straße 5 · 89168 Oberstotzingen
Telefon (0 73 25) 95 12 29 · Mobil 0176 63187712

Geflügelverkauf Di., 23.04. + Mo., 20.05.2019

Oberstotzingen, Gasthaus Hirsch 9.45 Uhr



Geflügelzucht J. Schulte
Tel. 05244/8914 · Fax 05244/77247



Rufen Sie uns an
unter **07325 950-301**
und vereinbaren Sie
Ihren **kostenlosen**
Schnuppertag!

TAGESPFLEGE
macht das Leben **SCHÖNER**

Gönnen Sie sich einen schönen Tag! Wir sind Stammtisch, Kreativwerkstatt, Sportgruppe und Gesprächsrunde in einem. Seniorinnen und Senioren aller Pflegestufen vertrauen unseren Profis mit Herz.

www.pan-niederstotzingen.de

PAN Privates Altenpflegehaus
Niederstotzingen Tel.: 07325 950-301
Banater Weg 5 Fax: 07325 950-311
89168 Niederstotzingen leitung@pan-niederstotzingen.de



Baumarbeiten & Gartenservice
LINDLEIN

Peter Lindlein Fachagrarwirt
89129 Langenau · Tel. 01578/221 47 26 · www.bug-lindlein.de



Baumpflege · Baumfällungen · Gartenpflege · Heckenschnitt · Seilklettertechnik · Obstbaumschnitt

Aushilfskraft 450,- Euro (w/m)

Ab sofort für Werkstattarbeiten gesucht.
Gute Feinmotorik erforderlich.

Tel. 07325/4708

Lust auf tolle Steaks

Große Flanksteaks (Bavette),
nur **2,49 €/100g**

Irische Dry-Aged-Rinderfiletköpfe
nur **3,99 €/100g**

Aussie Rumpsteaks, Entrecote
nur **2,89 €/100g**

USA Onglet-Steaks
ab **2,49 €/100g**

Wagyu Steaks

Flanks-, Rump-, Entrecote-Steaks
ab **4,20 €/100g**

Alle Steaks haben eine perfekten
Reifungsgrad, sind von Black-Angus-,
Herford- oder Wagyu-Rindern
Besseres werden Sie nicht finden!

Beachten Sie die Anzeige zu unseren Sonderverkauf zu Ostern!
www.roland-schuck.de Schubertstr. 3
Sontheim 07325/ 3860

**Lanwehr-Pralinen & Schokolade
fruchtiger Tee oder Likör**

Tastings mit Julia Nourney
3.5. Schottischer Whisky
4.5. Rum, Rhum & Ron
16.6. Gin-Time mit Julia
Kartenvorverkauf läuft!



wein & genuss
Riedheimer Straße 7 · 89129 Langenau
Di-Fr 10-18 Uhr · Sa 9-13 Uhr · www.wein-genuss.de

Tee · Spezialitäten · Olivenöl · Balsamico · Prosecco · Whisky · Cognac · Grappa · Likör · Portwein
Wein · Frizzante · Sekt · Cava · Campagner · Wein · Spezialitäten · Olivenöl · Balsamico · Prosecco · Whisky · Cognac · Grappa · Likör · Portwein
Tee · Spezialitäten · Olivenöl · Balsamico · Prosecco · Whisky · Cognac · Grappa · Likör · Portwein

FR 26. April 2019 Frühjahrsweinprobe 19 - 22 Uhr (Anmeldung nicht nötig)

Die EXTRA Computer GmbH ist ein IT-Hersteller mit Produkten wie PCs, Notebooks, Server, Industrie-PCs, Touchcomputer, und vielem mehr. Die Produkte werden an qualifizierte Fachhändler und Systemhäuser unter den Marken exone, Pokini und Calmo vertrieben. Das inhabergeführte Unternehmen mit über 160 Mitarbeitern ist seit 30 Jahren erfolgreich am Markt.

**Wir suchen ab sofort eine/n
Mitarbeiter/in** für die Logistik

Sie arbeiten nicht im Schichtbetrieb und auch nicht an Samstagen. Berufserfahrung ist nicht notwendig. Wir lernen Sie umfangreich ein.

Die genauen Stellenprofile entnehmen Sie bitte unserer Karriereseite. Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung unter:
karriere.exone.de

EXTRA Computer

Personalabteilung ■ Brühlstraße 12 ■ 89537 Giengen-Sachsenhausen

Mitgliedern leisten wir Hilfe in Lohnsteuersachen

b.b.h. Lohnsteuerhilfverein

Beratungsstelle: Tulpenweg 9, 89567 Sontheim
Leiter: Karin Schauz, Tel. 07325/952186
www.schauz.bbh-lohnsteuerhilfe.de

Steuerfachwirt (m/w/d)
Steuerfachangestellter (m/w/d)

für die Erstellung von Steuererklärungen und Jahresabschlüssen gesucht.

Steuerberater

Klaiber
Lotspeich
Kneer
Anhorn
Stiele

Partnerschaft mbB

Steuerberater
Klaiber Lotspeich Kneer Anhorn Stiele
Partnerschaft mbB
Bismarckstraße 41 · 89129 Langenau
Tel. 0 73 45 - 96 92 - 0
klaiber.luk@datevnet.de
www.steuerberater-langenau.de




Metzgerei Heußler

Auf Geschmacks-Tour!
Wir kommen mit unserem mobilen Verkaufs-Truck

Wochenangebote	
Vom 23.04.2019 bis 27.04.2019	
Rinderhüfte	100g / € 1,54
Debrecziner	100g / € 1,14
Schwartzenmagen	
rot oder weiß	100g / € 0,89
Nußschinken	100g / € 1,39

Wir halten für Sie immer mittwochs
Stetten ob Lontal
ca. 14:45 bis 15:30 Uhr
an der Kirche

Metzgerei Heußler, Kammerweg 7, 89547 Dettingen, Tel. 07324/983917, www.metzgereiheussler.de




Scheible + Bestattungen

Wir begleiten Sie im Trauerfall kompetent, seriös und zuverlässig. Seit 1958.



Manfred Scheible
Geschäftsinhaber



Hindenburgstr. 39
89129 Langenau
Tel: 07345/21792

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar!
www.scheible-bestattungen.de

Schuhe für Mama, Papa, Kind + Baby
und auch für die Oma und den Opa, haben wir viele schöne Schuhe, wie immer günstiger als die UVP dazu.

Schuhhaus Walter Günzburg, Bahnhofstraße 19 Mo.-Fr.: 9.00-19.00, Sa.: 9.00-18.00 Uhr www.walter-schuhe.de

TOTAL RÄUMUNG

WEGEN UMBAU

Matratzen, Lattenroste, Bettgestelle
Bettdecken und Kissen
Bettwäsche und Spannbetttücher

SORTIMENTS-AUFGABE

Damen- und Herrenmode
Hosen, Blusen, Hemden
T-Shirts, Strickwaren, Hüte, Mützen
Nachtwäsche,
Bademäntel, Handtücher
ALLES MUSS RAUS!!!

bis zu
80%
reduziert
DEISLER
Seit 1842

Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen, www.betten-deisler.de, Mo-Fr. 8:30-18:00, Sa 8:30-14:00

Zu Ostern gibt's Neues bei OPAL



unser neues Seminarprogramm 2019/20 ist fertig.



L-O-S | Lösungs-Orientiertes-Stellen



A-I-O | All-In-One - Körper-Geist -Seele



Numerologie | Die Qualität meiner Zahlen



Graphologie | Ich bin so, wie ich schreibe und
Ich schreibe so, wie ich bin



Reiki-Sahrei | Der Weg des Herzens



Meditations-Abende mit Cornelia Keese

Alle Infos hierzu unter www.gz-opal.de oder direkt bei uns.



Frohe Ostern

wünscht das ganze Team vom
Gesundheitszentrum OPAL



Kleine Gasse 39 | Niederstotzingen | Tel. 07325 - 923777

FORSCHEN · ENTDECKEN · ERLEBEN ARCHÄOPARK VOGELHERD



Feuermachen auf Steinzeitart – Flint und Feuer für Steinzeitkids

Montag, 22. April 2019
ab 10.30 Uhr
Archäopark Vogelherd Niederstotzingen

Mit steinzeitlichen Utensilien erlernen Kinder in der Zunderwerkstatt Feuer zu entfachen wie es damals schon unsere Vorfahren zum Überleben machten.

In der Kochgrube erhitzen die Kinder zusammen mit dem zertifizierten Archäoguide Holger Müller eine Kräutersuppe mit heißen Steinen und selbst gesammelten Kräutern.

Eine Anmeldung zur Zunderwerkstatt ist nicht erforderlich.

Archäopark Vogelherd
Am Vogelherd 1
89168 Niederstotzingen-Stetten
Tel. 07325-9528000

SEIT DER EISZEIT UNBEROHRT
EISZEIT
Quell

Mit freundlicher Unterstützung:

Junginger
Fruchtsäfte

Osterrangebote
vom 18. bis 27. April 2019

 Göppinger classic / medium 12 x 0,7 l Glas nur 4,99 € Grundpreis 0,59 € / L + 3,30 € Pfand	 Alwa classic / medium / naturell 12 x 1 l PET nur 4,99 € Grundpreis 0,42 € / L + 3,30 € Pfand
--	---

Gründonnerstag & Ostersonntag
Ab einem Einkaufswert von 10,- € erhalten Sie eine Osterüberraschung **GRATIS**



Berg Ulrichsbier 20 x 0,33 Bügel
nur **16,79 €** + 4,50 € Pfand
Grundpreis 2,54 € / L



Wir sind gerne für Sie da:
Montag - Donnerstag 8:30 - 12:30 & 14:00 - 18:00 Uhr
Freitags 8:30 - 18:00 Uhr
Samstags 8:00 - 12:30 Uhr

Breite Straße 24 - 89168 Niederstotzingen
Telefon: 0 73 25 / 95 16 521
www.junginger-fruchtsaeft.de



CDU Wählerblock

Info-Veranstaltung

Sainte-Laguë Mehrheitswahl kumulieren
unechte Teilortwahl
Verhältnisswahl Überhangmandat
panaschieren Ausgleichssitz

Das **Kommunalwahlrecht** in Baden-Württemberg gehört zu den anspruchsvollsten im Bundesgebiet.
Wir erklären leicht und verständlich die wichtigsten Besonderheiten.

Donnerstag, 25. April 2019
19:30 Uhr
TSV-Vereinsgaststätte

→ für Erstwähler
→ für Jungwähler
→ für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Ostern-Verkaufszeiten

Mittwoch, 17.04.19 von 15-18 Uhr

Gründonnerstag von 9-12 und 13:30 - 18 Uhr geöffnet!!

Fisch, Fleisch, Käse, Wein und Meer

Ostersonntag
Fastenbrechen
Von 9-12 Uhr



Anzeigenannahme
jeweils am Dienstag bis 9.00 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer E2.

Evangelische Kirchengemeinde Niederstotzingen

Jubiläumsfeier

19. Mai 2019



Wir sind
bunt

10 Jahre Villa Kaleidos

**10:30 Uhr Familiengottesdienst
im Kinderhausgarten.
Anschließend
Tag der offenen Tür
und
Gemeindefest im Kinderhaus.**

**Mittagessen, Kaffee und Kuchen,
Programm.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**





Karl-Otto Leibersberger
Fachgeprüfter Bestatter

Memminger Straße 20
89537 Giengen
Tel. Giengen 07322 8598
Tel. Heidenheim 07321 949100



**BESTATTUNGEN
LEIBERSBERGER**



**Schwäbische
Landwursterei
Laible**

Traumhaft lecker und delikat!

Schweinebraten	100 g	-,65 €
Zwiebelfleischkäse	100 g	-,79 €
Gelbwurst	100 g	-,68 €
Hausmacher Leberwurst	100 g	-,59 €

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest!

**Landmetzgerei Jan Laible · Lange Straße 83 · 89129 Langenau
Telefon 0 73 45 / 59 07**

FORSCHEN · ENTDECKEN · ERLEBEN ARCHÄOPARK VOGELHERD



Familienführung in den Osterferien

**Mittwoch, 17. und 24. April 2019
um 14:30 Uhr
Archäopark Vogelherd Niederstotzingen**



Mittwochs während den Osterferien (17.04. und 24.04.) finden jeweils ab 14.30 Uhr Familienführungen im Archäopark Vogelherd statt. Wie jagt man ein Mammut? Warum ist der Neandertaler ausgestorben und wie eisig war die Eiszeit? Diese und viele weitere Fragen werden im Rahmen der Familienführungen beantwortet.

Unterwegs auf dem Erlebnisrundweg durchqueren Besucher die Vogelherdhöhle in der alles seinen Anfang nahm.

Am Platz des Feuers werden die Familien zusammen mit dem zertifizierten Archäo-Guide Manuela Kammerer mit Steinzeitwerkzeugen Feuer schlagen.

SEIT DER EISZEIT UNERBÖHRT
EISZEIT
Quell 

Archäopark Vogelherd,
Am Vogelherd 1
89188 Niederstotzingen-Stetten
Tel. 07325-9528000

Mit freundlicher Unterstützung:



Wir setzen auf Ihre Energie!

Wir wachsen weiter.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie!

Unsere Stellenangebote:

- ✓ Elektromeister (m/w/d)
- ✓ Monteur Strom (m/w/d)
- ✓ Bautechniker (m/w/d)
- ✓ Anwendungsbetreuer (m/w/d) – Abrechnung und Fakturierung
- ✓ Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d)
- ✓ Mitarbeiter Kundencentrum (m/w/d)
- ✓ Fachangestellter für Bäderbetriebe oder Rettungsschwimmer (m/w/d)
- ✓ Controller (m/w/d)

Nähere Informationen über das geforderte Profil finden Sie unter www.stadtwerke-heidenheim.de.

Sie haben Interesse?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an die:

Stadtwerke Heidenheim AG, Personalentwicklung, Herr Antonius Spang, Meeboldstraße 1 in 89522 Heidenheim, karrriere@stadtwerke-heidenheim.de.

Wir freuen uns auf Sie.

Wie wir arbeiten...

Bei uns erleben Sie die Energiewende hautnah. Wir investieren seit Jahrzehnten in umweltschonende, dezentrale Energieversorgung. Der Ausbau und die Marktintegration der Erneuerbaren Energien spielen für uns eine zentrale Rolle.

Mit einem eigenen Trading-Floor sind wir am Großhandelsmarkt aktiv. Unabhängig und schnell handeln wir an den europäischen Börsenplätzen für Strom und Gas. Unsere Energie liefern wir bundesweit zu attraktiven Preisen.

Mit Umsatzerlösen von rd. 191 Mio. EUR erzielen wir mehr als zwei Drittel unserer Wertschöpfung außerhalb der Region Heidenheim/Ost-Württemberg. Über 25 Unternehmen gehören unserem Konzern an. Und wir wachsen weiter. Die Zukunft ist voller Herausforderungen und interessanter Perspektiven.

Gestalten Sie die Energiewirtschaft mit.

Wir setzen auf Ihre Energie.

